

Ergeht an:  
Alle Mitglieder des  
Österreichischen Baustoff-Recycling Verbandes

---

DI.Car/Gr/1.05.01/11

Wien, 13.08.2021

Betrifft: **Mitgliederinformation 10/2021**  
**Neuaufgabe Richtlinie Recycling-Baustoffe Aushubmaterialien**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV) hat die „Richtlinie für Recycling-Baustoffe – Aushubmaterialien“ mit August neu aufgelegt (2. Auflage).

Die Neuaufgabe berücksichtigt einerseits die ab Jänner 2022 geltenden neuen Schlüsselnummern als auch die vom BMK angedachten neuen Bezeichnungen für Recycling-Baustoffe aus Aushubmaterialien (NG, NRG). Bisher wurde die Bezeichnung RG im Sinne der 1. Auflage Stand Juni 2019 dafür vorgesehen. Die neuen Bezeichnungen differenzieren damit

- Natürliche Gesteinskörnungen, die keiner Aufbereitung oder ausschließlich einer mechanischen Aufbereitung unterzogen wurden (NG) und
- das Mischgranulat einer natürlichen Gesteinskörnung und einer rezyklierten Gesteinskörnung (rezyklierte Gesteinskörnung <50 M.%, NRG).

Nach Aussage des BMK sollen diese Bezeichnungen im neuen Bundesabfallwirtschaftsplan 2022 einfließen. Es ist auch angedacht in ÖNORMEN diese Bezeichnungen vorzusehen. Der BRV nimmt mit der Neuaufgabe dieser Richtlinie vorweg darauf Bezug.

Gerne können weitere Exemplare beim BRV bezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHER BAUSTOFF-RECYCLING VERBAND**

Der Geschäftsführer

  
**Dipl.-Ing. Martin Car**

Beilage:  
Richtlinie für Recycling-Baustoffe Aushubmaterialien  
Anforderungsschein